

23 21 01 S 0463/028
Herr Kessel

SR.
09.09.16

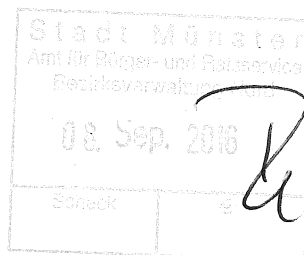
- je 1 Kopie an:
1. Herrn Bezirksbürgermeister
 2. Fraktionen:
 3. Einzelvertreter:
 4. zur nächsten Sitzung

22.08.2016
2353

Bezirksverwaltung Münster Nord

über Herrn
Stadtrat Peck

Peck



20A, schon in
der Sitzung am
09. September
gesehen

**Antrag lfde. Nr. A-N/0027/2015 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom
09.11.2015 in der Bezirksvertretung Münster Nord**

„Auflistung der städt. Kosten im Zuge der Zentrumserweiterung“

Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hat die Bezirksvertretung Münster Nord mit dem entsprechenden Beschluss in ihrer Sitzung am 17.11.2015 die Verwaltung gebeten, die der Stadt Münster im Rahmen der Erweiterung des Zentrums Kinderhaus entstandenen Kosten zusammenzustellen und dem Kaufpreis gegenüberzustellen.

Ich bitte, folgende Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster Nord – **öffentlicher** Sitzungsteil – bekannt zu geben:

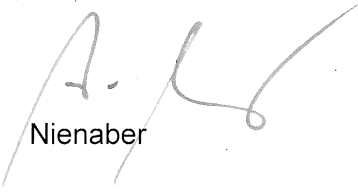
Die Verwaltung wertet den Antrag inhaltlich als Auskunftersuchen auf Bereitstellung bestimmter Informationen im Sinne von § 55 Abs. 1 GO NRW. Unter Beachtung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster (Zuständigkeit bei Beschlussfassung in Liegenschaftsangelegenheiten) und des § 7 Abs. 2 Ziff. 1 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster (Beratung und Beschlussfassung von Liegenschaftsangelegenheiten im jeweils nicht-öffentlichen Sitzungsteil) wird das Auskunftersuchen wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Erweiterung des Zentrums Kinderhaus sind Kosten für folgende Maßnahmen entstanden:

1. Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens im Rahmen der Ausschreibung des Baugrundstückes (Vorlage V/0174/2007)
2. Rückbaukosten für die Wertstoffannahmestelle, den MOT-Kotten und den Bastionsplatz
3. Neubau der Wertstoffannahmestelle an der Von-Humboldt-Straße (V/0094/2010/1)
4. Zahlungen aufgrund des Zuschuss- und Errichtungsvertrages mit dem Mot-Treff-Kotten e. V. für den neuen Mot-Treff-Kotten sowie Kostentragung für unerwartet notwendige Sanierungsarbeiten am Ersatzgebäude
5. Straßen- und Kanalbaukosten (Vorlagen V/0411/2009 und V/0586/2012)
6. Sonderabschreibung der Restbuchwerte für die zurückgebaute Straße, die darin verlegten Kanäle und die Grünanlage am Beginn der Straße Langebusch (**nicht-öffentliche** Vorlage V/0590/2009 sowie Vorlage V/0255/2009)

Diesen Kosten steht der vom Investor gezahlte Kaufpreis (**nicht-öffentliche** Vorlage V/0590/2009) gegenüber.

Als Saldo ergibt sich daraus ein Fehlbetrag von rd. 780.000,00 €.



Nienaber